

2295/AB XX.GP

Die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Stadler, Haigermoser und Kollegen vom 6. Mai 1997, Nr. 2369/J-NR/1997, betreffend "einwanderungsbezogene Aussagen des österreichischen Botschafters in Belgrad" beantworte ich wie folgt:

Eingangs kann ich darauf hinweisen, daß dem Bundesminister für Inneres keine Dienstaufsicht gegenüber dem Leiter einer österreichischen Vertretungsbehörde zukommt. Insofern wären jene Fragen, die sich auf die Dienstaufsicht gegenüber einem Leiter einer österreichischen Vertretungsbehörde beziehen, zuständigkeithalber an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zu richten.

Was die Fachaufsicht des Bundesministeriums für Inneres gegenüber einer österreichischen Vertretungsbehörde anlangt, so bezieht sich diese auf die Angelegenheiten des Sichtvermerkswesens im weiteren Sinn, näherhin auf den Vollzug des Fremden-gesetzes und des Aufenthaltsgesetzes. Soweit es den der Anfrage beige-schlossenen Aussagen des österreichischen Botschafters in Belgrad entnommen werden kann, bezogen sich seine Aussagen nicht unmittelbar auf den Vollzug der beiden angesprochenen Gesetze, vielmehr handelte es sich offensichtlich um allgemeine Aussagen zur österreichischen Haltung im Zusammenhang mit der Bosnierrückkehr.

Hier kann ich darauf hinweisen, daß von österreichischer Seite in den letzten Monaten immer wieder betont wurde, daß eine ganze Reihe von Initiativen zur Unterstützung und Förderung der Rückkehr gesetzt werden und daß hier auch in direkter Kontaktnahme mit den noch in Betreuung stehenden bosnischen Kriegs-vertriebenen versucht wird, möglichst viele Personen zur Rückkehr zu bewegen. Die Initiativen waren bisher durchaus erfolgreich, da sich seit Beginn dieser Aktion im Laufe des Monats März rund 500 Personen aus der

Unterstützungsaktion abgemeldet haben, im Laufe des Monats April 354 und im Monat Mai 595 Personen. Weitergehende Zusicherungen von österreichischer Seite etwa dergestalt, daß alle in Österreich aufgenommenen bosnischen Kriegsvertriebenen in Österreich verbleiben können, wurden nicht gemacht und insoferne besteht auch keine Grundlage dafür, daß österreichische Beamte weitergehende politische Zusagen abgeben.

Ich kann also zu den Fragen 1 und 5 auf die einleitenden Bemerkungen verweisen.

Zu Frage 1 :

Siehe Einleitung.

Zu Frage 2:

Ich erwarte keine einwanderungspolitischen Konsequenzen aus den zitierten Äußerungen, da die österreichische Einwanderungspolitik gesetzlich klar geregelt ist und durch das nunmehr im Parlament beschlossene Integrationspaket auch die Linie klar zum Ausdruck kommt, wonach die Zuwanderung nach Österreich äußerst restriktiv gehandhabt werden wird. Eine substantielle Änderung jener Regelungen, die sich auf das vorübergehende Aufenthaltsrecht von Kriegsvertriebenen beziehen, ist nicht ins Auge gefaßt. Eine neue Verordnung soll besonders Schutzbedürftigen nochmals für ein Jahr eine Betreuung durch die Bund/Länder-Aktion ermöglichen. Danach ist eine endgültige Regelung zu finden.

Zu Frage 3:

Der zitierte Zeitungsartikel gibt - wie eingangs bereits ausgeführt - nicht die österreichische Position in bezug auf die Situation der bosnischen Kriegsvertriebenen wieder. Ich kann allerdings nicht nachvollziehen, ob der beigeschlossenen Zeitungsartikel tatsächlich Äußerungen des österreichischen Botschafters korrekt wiedergibt oder ob hier verkürzende oder verändernde Darstellungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund sehe ich zunächst auch keine Veranlassung, zu den zitierten Äußerungen eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben, die über die einleitende Klarstellung hinausgeht.

Zu Frage 4 und 5.

Ich habe mit dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Kontakt aufgenommen und ihn um Klärung dahingehend ersucht, welche Aussagen tatsächlich vorgenommen wurden.

Botschafter Dr. Weninger gab hierauf bekannt, daß die genannten Ausführungen teils nicht korrekt, teils sinnverzerrend wiedergegeben wurden. Er habe in diesem Interview die offizielle Position Österreichs bezüglich der bosnischen Kriegsvertriebenen erläutert. Ferner habe er betont, daß Österreich bosnischen Flüchtlingen für länger- oder kurzfristig Zuflucht gewährt habe und die humanitären und finanziellen Leistungen Österreichs dargestellt. Er habe ferner darauf verwiesen, daß Österreich keine Zwangsrückführung von bosnischen Flüchtlingen

durchgeführt habe, hätte aber keineswegs die Zusage gemacht, daß die Flüchtlinge für immer in Österreich bleiben könnten.

Botschafter Weninger distanziert sich von diesem Artikel, dessen Text vor Veröffentlichung auch weder von ihm noch von der Botschaft autorisiert war.

Im übrigen wird die von mir eingangs generell dargestellte Haltung im Hinblick auf die bosnischen Kriegsvertriebenen Gegenstand einer Regelung in Verordnungsform sein, wobei diese Verordnung inhaltlich mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten abgestimmt werden wird. Ich bin sicher, daß der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dafür Sorge tragen wird, daß nach der Erlassung der Verordnung entsprechende Auskünfte durch österreichische Vertretungsbehörden im Ausland im Rahmen der Regelungen gegeben werden.